

Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Mainzer Str. 180  
66121 Saarbrücken

per E-Mail: effecten-spiegel-hv2025@hvbest.de  
per Telefax: +49 681 92629-29

**bis Donnerstag, 29. Mai 2025, 17:00 Uhr (MESZ) – eingehend**

**Ordentliche Hauptversammlung der Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft  
Freitag, dem 30. Mai 2025**

**Vollmacht an Dritte**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nachstehenden Seite.

(Bitte ergänzen)

Ich/Wir

---

Vorname, Name bzw. Firma

---

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

---

PLZ, Ort

---

Eintrittskartennummer

(bitte möglichst angeben)

Anzahl Stückaktien

**bevollmächtigte/n**

---

Vorname, Name bzw. Firma

---

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

---

PLZ, Ort

mich/uns im Hinblick auf die ordentliche Hauptversammlung der Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft am 30. Mai 2025 zu vertreten und insbesondere das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

---

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung  
(z.B. durch Unterschrift, Nachbildung der  
Unterschrift oder Erkennbarmachung in sonstiger Weise)

## **Hinweis zur Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten**

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Inhaber von Stamm-Stückaktien berechtigt, soweit das Stimmrecht nicht durch Gesetz oder Satzung ausgeschlossen ist.

Aktionäre, die ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte nicht selbst ausüben wollen, können dies durch Bevollmächtigte tun, z. B. durch den Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten. Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder der Gesellschaft erfolgen. Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich nach § 22 Abs. 4 Satz 2 der Satzung der Schriftform (§ 126 BGB), wenn weder ein Intermediär, Stimmrechtsberater oder eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, bevollmächtigt wird.

Diese Bevollmächtigten schreiben aber möglicherweise eigene Formerfordernisse vor. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit Intermediären, Stimmrechtsberatern sowie Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bieten, mit diesen abzustimmen.

Das Erteilen der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist oder indem der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft an folgende Adresse übermittelt wird:

Effecten-Spiegel Aktiengesellschaft  
c/o HVBEST Event-Service GmbH  
Mainzer Str. 180, 66121 Saarbrücken  
Telefax: + 49 681 92629-29  
E-Mail: [effecten-spiegel-hv2025@hvbest.de](mailto:effecten-spiegel-hv2025@hvbest.de)

Füllen Sie die Vollmacht aus und senden Sie das Formular an die vorgenannte Adresse bis 29. Mai 2025, 17:00 Uhr (MESZ) – eingehend -.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per E-Mail, (2) in Papierform, (3) per Telefax.

## **Datenschutz**

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Aktionär und Bevollmächtigte in der Einladung zur Hauptversammlung.